



AMTSBLATT

des Landkreises Landshut

Nr.: 38

Donnerstag, 30. Oktober 2025

Seite: 252

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Kreisausschusssitzung am 10.11.2025..... 253

Dienstanweisung

zur Öffentlichen Zustellung nach Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) und zu sonstigen öffentlichen Bekanntgaben nach anderen Rechtsvorschriften durch Aushang 253

Landes- und Regionalplanung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut, Neufassung des Kapitels B VI Energie (Vorranggebiete für Windenergieanlagen); Anpassung des Kapitels B I Natur und Landschaft..... 254

Nachruf Herr Josef Billinger 255

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Laufender Bezug des Amtsblattes direkt durch den Landkreis Landshut.

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 10.11.2025**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal,
Raum Nr. 3.A.022 (Ebene 3 . Flügel A . Raum 022)
Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach eine

Sitzung des Kreisausschusses

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Vorstellung der aktualisierten Schulbedarfsprognose 2025
- 2 Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Landshut
- 3 Förderung des Projekts "Sprach und Kulturmittler" für das Jahr 2026
- 4 Abschaffung des Sozialpasses für den Landkreis Landshut
- 5 Feuerwehrwesen; Anträge auf Kreiszuschuss für Feuerwehrfahrzeuge
- 6 Kastastrophenschutz; Zuschuss für THW
- 7 Katastrophenschutz; Zuschüsse für Wechsellader
- 8 Katastrophenschutz; Zuschuss für AB Wasser Markt Altdorf
- 9 Haushalt 2026;
Erste Informationen

(Nr. 1A vom 29.10.2025)

Dienstanweisung zur Öffentlichen Zustellung nach Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) und zu sonstigen öffentlichen Bekanntgaben nach anderen Rechtsvorschriften durch Aushang

Nach Art. 15 Abs. 2 Satz 1 VwZVG erfolgt die öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist (oder durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger).

Hiermit wird für das Landratsamt Landshut und alle seine Dienststellen folgende Aushangstelle allgemein bestimmt:

Landratsamt Landshut
Haupteingangsbereich des Erdgeschosses (Ebene 1)
Josef-Neumeier-Allee 1
84051 Essenbach

Diese Dienstanweisung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Landshut in Kraft.

Landshut, den 23.10.2025

Peter Dreier
Landrat

(Nr. Abt. 1A - 0400.04/2 vom 23.10.2025)

Landes- und Regionalplanung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut, Neufassung des Kapitels B VI Energie (Vorranggebiete für Windenergieanlagen); Anpassung des Kapitels B I Natur und Landschaft

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2025 die Einleitung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut Neufassung des Kapitels B VI Energie und Anpassung des Kapitels B I Natur und Landschaft beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu den Umweltauswirkungen liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG im Landratsamt Landshut zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Landshut
Zimmer 3.D.176
Josef-Neumeier-Allee 1
84051 Essenbach

Auslegungszeit:

10. November 2025 bis 19. Dezember 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag: 8.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
Dienstag: 7.30-12.00 Uhr
Mittwoch: 7.30-12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet eingestellt und können unter folgenden Adressen heruntergeladen werden:

- auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Landshut:
[Aktuelle Fortschreibungen - Regionaler Planungsverband Landshut](#)
- auf der Homepage der Regierung von Niederbayern:
[Regionalplanung - Regierung von Niederbayern](#)
- auf der Homepage des Landkreises Landshut
[Landkreis Landshut](#)

Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 19.12.2025 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Fortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Geschäftsstelle, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, E-Mail: region@landshut.org zu äußern.

Stellungnahmen können nach Art. 16 Abs. Satz 3 BayLplG nur zu den Änderungen abgegeben werden.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Landshut verarbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Auslegungsfrist alle Äußerungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Landshut, den 24. Oktober 2025
Regionaler Planungsverband Landshut

Peter Dreier
Landrat
Verbandsvorsitzender

(Nr. 1A vom 28.10.2025)

NACHRU F

Herr Josef Billinger

Mit tiefem Bedauern nehmen wir Abschied von **Josef Billinger**, der am **23. Oktober 2025** im Alter von **96** Jahren verstorben ist. Er war nicht nur ein geschätzter Bürgermeister der Stadt Vilsbiburg, sondern auch ein langjähriges und engagiertes Mitglied des Kreistags des Landkreises Landshut und des Alt-Landkreises Vilsbiburg. 36 Jahre hat er sich mit unermüdlichem Einsatz für das Wohl unserer Region eingesetzt.

Billinger stand Jahrzehnte im Dienst der Stadt Vilsbiburg, aber auch unserer ganzen Region: Voll mit Visionen und dem festen Willen, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger unserer Region zu erhöhen. Von 1960 bis 1996 war er Mitglied des Kreistages Vilsbiburg und anschließend Landshuts, zwölf Jahre übernahm er die besondere Verantwortung des Sprechers der SPD-Fraktion. Unter seiner Führung erlebten wir zahlreiche Entwicklungen, die die Stadt Vilsbiburg als wichtiges Zentrum im südlich Landkreis, aber unsere Region allgemein geprägt haben. Er war ein Mensch, der stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürger hatte und eine Brücke zwischen Verwaltung und Bevölkerung schlug. Aus diesem Grund wurde er verdientermaßen Träger der Kommunalen Verdienstmedaillen in Bronze und Silber. Eine besondere Würdigung wurde ihm mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande im Jahr 1980 zuteil. Nach seinem Ausscheiden aus dem Kreistag im Jahr 1996 wurde ihm zudem der Ehrenring des Landkreises Landshut verliehen.

Sein Engagement für nachhaltige Projekte, die Stärkung der lokalen Wirtschaft und die Verbesserung der Infrastruktur sind weitere Zeugnisse seiner Integrität und Weitsicht. Darüber hinaus war er nicht nur ein Politiker, sondern auch ein Mensch mit einem großen Herzen, der das Gemeinschaftsleben förderte und sich für soziale Belange starkmachte.

Wir werden **Josef Billinger** als eine herausragende Persönlichkeit in bester Erinnerung behalten. Sein Verlust ist ein schmerzlicher Einschnitt für die Gemeinde sowie für alle, die das Privileg hatten, mit ihm zusammenzuarbeiten. In diesen schweren Zeiten gilt unser Mitgefühl seiner Familie und seinen Angehörigen. Möge sein Andenken in unseren Herzen weiterleben und uns dazu anregen, seine Werte fortzuführen.

In Ehrfurcht und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einem außergewöhnlichen Menschen und großartigem Kommunalpolitiker.

Peter Dreier
Landrat des Landkreises Landshut

(Nr. 1A vom 28.10.2025)